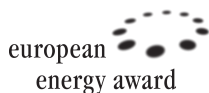


AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißebeue

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: MARKETINGFIRMA, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@marketingfirma.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 3

5. März 2022

27. Jahrgang



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 4
Gemeinde Kodersdorf	S. 6
Gemeinde Neißebeue	S. 12
Gemeinde Schöpstal	S. 14

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Kodersdorf	S. 18
Gemeinde Neißebeue	S. 19

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 2.4.2022.

Redaktionsschluss
ist der 17.3.2022.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschoeps-neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwvsn-mail.de
Internet: www.weisserschoes-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Einladung

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, dem 7. April 2022, um 8.00 Uhr** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt. Ich bitte Sie, die Einladung in den Schaukästen zu beachten.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 9. Februar 2022

Beschluss 001/05/2022

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 3 – Gemeinde Neißeaue (Fassung vom 9. Januar 2012), für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“, welches die Flurstücke 14 und 8/23 der Gemarkung Kaltwasser Flur 3 sowie das Flurstück 4 der Gemarkung Groß Krauscha Flur 2 umfasst

Beschluss 002/05/2022

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung zur Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 3 – Gemeinde Neißeaue (Fassung vom 9. Januar 2012), für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“, welches die Flurstücke 14 und 8/23 der Gemarkung Kaltwasser Flur 3 sowie das Flurstück 4 der Gemarkung Groß Krauscha Flur 2 umfasst

Beschluss 003/05/2022

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Wahlhelfer für die Bürgermeister- und Landratswahl 2022 gesucht

am 12. Juni 2022 und ggfs. am 3. Juli 2022 finden in den Gemeinden Horka, Kodersdorf und Schöpstal Bürgermeister- und Landratswahlen statt. In Neißeaue wird nur die Landratswahl stattfinden.

Haben Sie Interesse an einem Amt im Wahllokal als Wahlhelfer (Schriftführer, Beisitzer, Stellvertreter) dann melden Sie sich bitte bei Herrn Knäbel im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Telefon-Nr. 035825 70019.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

STATISTISCHES
LANDESAMT



Freistaat
SACHSEN

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2022

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu den genannten Themen unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräftestichprobe auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Görlitz**

Telefon: 03581 / 67 13 90

Allgemeine Informationen zum Zensus unter
www.zensus.sachsen.de

STATISTISCHES
LANDESAMT

Freistaat
SACHSEN

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht face to face direkt im Haushalt befragt.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Telefon 03578 33-2100
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

LEADER* HEISST MITMACHEN!

Wir erarbeiten bis zum 30. Juni 2022 die neue LEADER-Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2023-2027 der Region „Östliche Oberlausitz“. Dazu braucht es deine Ideen! Handlungsfelder der LEADER-Förderung sind: Grundversorgung und Lebensqualität im ländlichen Raum, Natur und Umwelt, Tourismus und Naherholung, Bildung, Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, Aquakultur und Fischerei. Die Maßnahmen – und deine Vorschläge – können investiver und nichtinvestiver Art sein.

DU BIST GEFRAGT! WAS FEHLT ODER SOLLTE SICH IN DEINER REGION ODER GEMEINDE ÄNDERN?

Du kannst dafür die Antwortkarte nutzen. Einfach Idee aufschreiben, Karte abtrennen und deine Idee in der Gemeindeverwaltung oder dem Regionalbüro der „Östlichen Oberlausitz“ in Niesky abgeben. Die Frist für die Abgabe der Vorschläge ist der 30. März 2022. Eine weitere Möglichkeit, um deine Ideen einzubringen, ist die Teilnahme an den für Februar bis April 2022 geplanten Veranstaltungen. Oder du schreibst deine Idee auf die digitale Pinnwand (Padlet). Den Link zur Pinnwand und alle weiteren Informationen findest du auf der Website deiner LEADER-Region: www.oestliche-oberlausitz.de



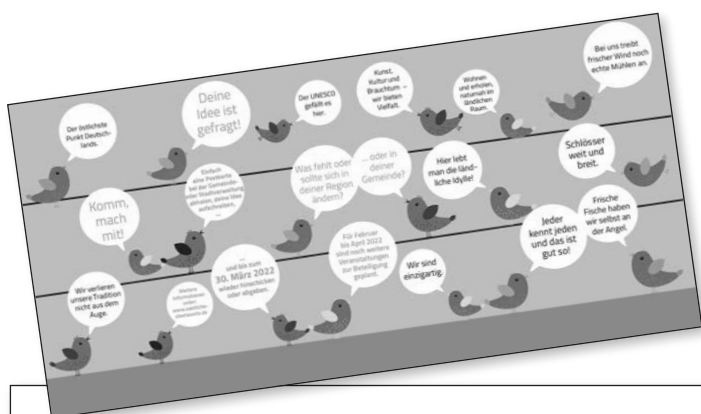
Kontakt Regionalbüro
Verein Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e. V.
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky
Goethestraße 2, 02906 Niesky

Tel.: 03588 2239802
E-Mail: regional@oestliche-oberlausitz.de

[leader_oestliche.oberlausitz](https://www.instagram.com/leader_oestliche.oberlausitz)
 [leaderool](https://www.facebook.com/leaderool)

DENN MITMACHEN IST BESSER ALS ABWARTEN.

*LEADER ist ein Förderprogramm für den ländlichen Raum, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten gestalten können. Im Fokus stehen dabei die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhalten, das Miteinander zu stärken und die Zukunftsfähigkeit von Dörfern zu sichern.



HIER IST PLATZ FÜR DEINE IDEE:

- mach was!

- Muster -

Die Karten liegen in den Gemeindeverwaltungen
und im Verwaltungsverband aus.

Absender:

Bitte gib uns deinen Kontakt an, damit wir dich über den Fortgang deiner Ideen informieren können.
(Name, Postanschrift oder E-Mail-Adresse)

Bitte
abgeben
oder
frankieren.

Deine Gemeindeverwaltung oder

Verein Lokale Aktionsgruppe
Östliche Oberlausitz e. V.
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky
Goethestraße 2

02906 Niesky

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Horka findet am **Mittwoch, dem 16. März 2022, um 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain, Am Erlichberg 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen **und auf der Homepage der Gemeinde** bekanntgegeben.

gez. Christian Nitschke, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain findet am **Montag, dem 14. März 2022, um 18.30 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Biehain findet am **Montag, dem 14. März 2022, um 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain statt.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 15. Dezember 2021

Beschluss 36/2021

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz auf dem Flurstück 11/13 der Flur 9, Gemarkung Horka

Beschluss 37/2021

Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Eigenheimes in Bungalowbauweise inklusive Einliegerwohnung, Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 141/2 der Flur 2, Gemarkung Biehain

Beschluss 38/2021

Grundstücksveräußerung an den Reit- und Fahrverein „Wehrkirch“ Horka e. V.

Beschluss 39/2021

Fortschreibung kommunaler Bestandsverzeichnisse
Anträge nach § 54 SächsStrG zur nachträglichen Aufnahme von Wegflächen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Horka – Eintragsverfügung

Beschluss 40/2021

Verwendung der pauschalen Zuweisung 2021 gemäß § 1 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 19. Januar 2022

Beschluss 01/2022

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Horka
Beschluss wurde abgelehnt – Beibehaltung der Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters in der Gemeinde Horka

Beschluss 02/2022

Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2022

Beschluss 03/2022

Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und der etwaigen Neuwahl am 3. Juli 2022

Beschluss 04/2022

Bauantrag: Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 40/2 und 40/3 der Flur 9, Gemarkung Horka

Beschluss 05/2022

Annahme einer Spende

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 16. Februar 2022

Beschluss 06/2022

1. Änderung des Brandschutzbedarfsplanes

Beschluss 07/2022

Vergabe der Planungsleistungen für die Straßeninstandsetzungen 2022 an das Ingenieurbüro Marco Polenz aus Horka

Beschluss 08/2022

Vergabe der Planungsleistungen zur Gewässerunterhaltung 2022 an das Ingenieurbüro Marco Polenz aus Horka

Beschluss 09/2022

Grundstücksverkauf Flurstücke 120/7 und 121/1 der Flur 2, Gemarkung Mückenhain

Beschluss 10/2022

Bauantrag: Errichtung von 4 Balkonen am Wohnhaus Flurstück 33/2 der Flur 2, Gemarkung Horka

Beschluss 11/2022

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Carport auf dem Flurstück 411, der Flur 12, Gemarkung Horka

Beschluss 12/2022

Annahme von Spenden

Beschluss 13/2022

Annahme einer Schenkung – Flurstück 28/2 der Flur 2, Gemarkung Biehain

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am Sonntag, den 12. Juni 2022 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 in Horka

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet gemäß Beschluss Nr. 02/2022 des Gemeinderates der Gemeinde Horka vom 19. Januar 2022 am Sonntag, dem 12. Juni 2022, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 3. Juli 2022 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Es findet gleichzeitig die Wahl zum Landrat des Landkreises Görlitz statt. Die Bürgermeisterwahl und die Landratswahl werden als verbundene Wahlen durchgeführt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern, eingereicht werden (§ 6 Absatz 1 Satz 1 KomWG bzw. § 41 Absatz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **7. April 2022, 18.00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl – § 6 Absatz 2 KomWG), bei dem Vorsitzenden des Ge-

meindewahlausschusses im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf schriftlich eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl geändert oder zurückgenommen (§ 44a Absatz 2 KomWG) werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen; die in § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Formulare zur Bewerberaufstellung sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf erhältlich.

3.2 Wählbarkeit (§ 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ehrenamtliche Bürgermeister sind auch über das 65. Lebensjahr hinaus wählbar.

Zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 27. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 SächsGemO), oder
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat sowie
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung von Bewerbern

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer **Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl des Bewerbers darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Kreis-/Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4 Einreichung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Absatz 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG, auch in Verbindung mit § 56 Satz 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 zur KomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Horka vertreten ist, bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Absatz 2 KomWG bedarf ein Wahlvorschlag für die Bürgermeister- oder Landratswahl keiner Unterstützungsunterschriften, wenn er als Bewerber den Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b Absatz 1 KomWG von mindestens 20, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags im Einwohnermeldeamt, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten bis zum **7. April 2022** geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 31. März 2022 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, in dem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevahlausschuss beschließt am 12. April 2022, um 16.00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG und § 20 KomWO verwiesen.

Kodersdorf, den 17. Februar 2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf findet am **Diens- tag, dem 15. März 2022, um 19.30 Uhr** statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 25. Januar 2022

Beschluss 01/2022

Beauftragung des Bürgermeisters zum Verkauf des Grundstückes Flur 11, Flurstück 152/14 und Teile des Flurstück 163/22 an Borbet Sachsen GmbH zum Zwecke der Betriebserweiterung

Beschluss 02/2022

Beauftragung des Bürgermeisters zum Verkauf des Grundstückes Flur 17, Flurstück 140/5, Gemarkung Kodersdorf an HS Timber Productions GmbH zum Zwecke der Betriebserweiterung

Beschluss 03/2022

Festlegung folgender Termine für die Bürgermeisterwahl 2022:

1. Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters: 12. Juni 2022
2. ein etwa erforderlicher 2. Wahlgang: 3. Juli 2022

Beschluss 04/2022

Wahl der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2022

Beschluss 05/2022

Erlass Nutzungsentgelt 4. Quartal 2021 und 1. Quartal 2022 für den Sportverein SV Aufbau Kodersdorf für die Turnhalle der Oberschule Kodersdorf aufgrund der Corona-Pandemie

Ermächtigung der Verwaltung, jeweils entsprechend der Corona-Situation die Befreiung des Nutzungsentgelts für den Sportverein zu verlängern bzw. zu erneuern

Beschluss 06/2022

Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „Brüderchen und Schwesterchen“

Beschluss 07/2022

Abschluss der Vereinbarung über die Beschaffung von Hardware mit dem Verwaltungsverband und damit Übernahme der Finanzierung der anzuschaffenden Hardware

Beschluss 08/2022

Maßnahme Neu- und Umgestaltung Gutshof Wiesa: Los 2 Spielplatzbau – Vergabe an Holzgestaltung Robert Lange aus Schöpstal

Beschluss 09/2022

Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen, Flurstück 208, Flur 2, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 10/2022

Ausbau Dachgeschoss und Umbau Wohnhaus, Flurstück 62, Flur 4, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 11/2022

Teiltrückbau bzw. Umbau Produktionsgebäude der Bautischlerei, Flurstück 135/2, Flur 10, Gemarkung Kodersdorf,

Beschluss 12/2022

Vorbescheid: Errichtung Einfamilienhaus, Flurstück 21/1, Flur 19, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 13/2022

Formlose Anfrage: Errichtung Einfamilienhaus, Flurstück 13/9, Flur 10, Gemarkung Kodersdorf

nichtöffentlich

Beschluss 14/2022

Stundungsantrag

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 15. Februar 2022

Beschluss 15/2022

Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2020 bis 2025 – Jahresscheibe für 2022

Die Service-Nummer
03581 404444
 für alle technischen Fragen
Gunter Ende
Technik für daheim
 Görlitz, Hospitalstr.5 • 03581/404444

TV
 Sat
 HiFi, Radio
 PC-Service
 Einrichten
 Einweisen
 Meisterwerkstatt



»Wir sind mehr als Makler.
 Wir beraten Sie gerne
 und kommen auch
 kostenfrei zu Ihnen.«

**JETZT
 IN NEUEN
 RÄUMEN!**

Andrea Vater, Geschäftsführerin

MONDRY IMMOBILIEN
 Verkauf | Vermietung | Wertermittlung & Gutachten
 Peterstraße 2, 02826 Görlitz
 Tel. 03581 649221, www.mondryimmobilien.de

KoIS gmbH

Stellenausschreibung

Die Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH sucht zur Verstärkung ihres Teams einen

Mitarbeiter Reinigung (m/w/d)

welcher folgende Voraussetzungen erfüllt:

- ausgebildeter Gebäudereiniger bzw. Berufserfahrung
- möglichst Führerscheinklasse B
- schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bevorzugt eingestellt.

Die Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH bietet dafür:

- eine Einstellung ab 15. Mai 2022
- vorerst befristet für zwei Jahre in Teilzeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des PATT

Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Lichtbild, Zeugniskopien sowie sonstiger Befähigungsnachweise erbitten wir bis zum 15. April 2022 an:

Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH
Stichwort: Mitarbeiter Reinigung
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Eine schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Die Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden entsprechend informiert.

Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, bis zwei Monate nach Stellenbesetzung die nicht berücksichtigten Bewerbungsunterlagen bei uns abzuholen. Nicht mehr benötigte Bewerbungen werden ansonsten datenschutzrechtlich vernichtet.

Diakonissenanstalt EMMAUS
 Ein guter Ort zum Leben, Lernen, Heilwerden

Die **Diakonissenanstalt EMMAUS in Niesky** ist ein traditionsreiches Unternehmen, das seit mehr als 130 Jahren einen festen Platz in der Stadt Niesky hat. In den unterschiedlichen Arbeitsbereichen werden Kinder betreut, junge Erwachsene ausgebildet sowie alt gewordene und sterbende Menschen liebevoll umsorgt.

Im **Hospiz „Haus am Wege“** setzen wir uns als multi-professionelles Team dafür ein, dass schwerstkranken und sterbenden Menschen die letzte Zeit ihres Lebens in Würde und Geborgenheit verbringen können.

Für die pflegerische Versorgung unserer 12 Hospizgäste suchen wir ab sofort eine engagierte, verantwortungsvolle

**Pflegfachkraft
 (Gesundheits- und
 Krankenpfleger/-pflegerin,
 Altenpflegerin/-pfleger).**

Wenn auch Ihnen die einfühlsame und individuelle Pflege unserer Hospizgäste eine Herzensangelegenheit ist, dann bewerben Sie sich. Wir erwarten Sie – im Pflorgeteam vom Hospiz „Haus am Wege“!

Folgendes bieten wir Ihnen:

- eine tarifliche Vergütung
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Drei-Schicht-System
- regelmäßige Supervisionen
- Förderung bei Weiterbildungsmaßnahmen
- eine betriebliche Altersversorgung
- eine betriebseigene Kindertagesstätte

So erreichen Sie uns:
 Für ein persönliches Gespräch und weitere Informationen steht Ihnen in der Personalabteilung Frau Christiane Liebig unter der Telefonnummer 03588/264161 zur Verfügung. Sie ist per E-Mail erreichbar unter:
c.liebig@emmaus-niesky.de

Weitere Informationen zur Diakonissenanstalt EMMAUS und zum Hospiz „Haus am Wege“ finden Sie unter
www.emmaus-niesky.de



Quelle Foto: iStock 1145183163



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Rothenburg
 Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Niesky
 Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de

Görlitz
 Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

**Diakonie
 st.martin**

Beschluss 16/2022

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Industriestraße“

Beschluss 17/2022

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Industriestraße“

Beschluss 18/2022

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kodersdorf (Anlage 1)

Dieser Beschluss ist abgelehnt.

Beschluss 19/2022

Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulbücher der Adolf-Traugott-von-Gersdorf Oberschule Kodersdorf rückwirkend zum Schuljahr 2021/2022

Beschluss 20/2022

Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Industriestraße“: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der notwendigen Planungsleistungen – Erschließungsplanung/Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Beschluss 21/2022

Instandsetzungsmaßnahmen 2022 an kommunalen Straßen: Vergabe von Honorarleistungen an das Ingenieurbüro Marco Polenz, Horka

Beschluss 22/2022

Einbau einer Gaube an der Westseite des Gebäudes, Flurstück 130, Flur 3, Gemarkung Särichen

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am Sonntag, den 12. Juni 2022, sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 in Kodersdorf

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet gemäß Beschluss Nr. 03/2022 des Gemeinderates der Gemeinde Kodersdorf vom 25. Januar 2022 am Sonntag, dem 12. Juni 2022, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 3. Juli 2022 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Es findet gleichzeitig die Wahl zum Landrat des Landkreises Görlitz statt. Die Bürgermeisterwahl und die Landratswahl werden als verbundene Wahlen durchgeführt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern, eingereicht werden (§ 6 Absatz 1 Satz 1 KomWG bzw. § 41 Absatz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **7. April 2022, 18.00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl – § 6 Absatz 2 KomWG), bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf schriftlich eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl geändert oder zurückgenommen (§ 44 a Absatz 2 KomWG) werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen; die in § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Formulare zur Bewerberaufstellung sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf erhältlich.

3.2 Wählbarkeit (§ 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ehrenamtliche Bürgermeister sind auch über das 65. Lebensjahr hinaus wählbar.

Zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 27. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 SächsGemO), oder
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat sowie
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung von Bewerbern

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6 c KomWG Folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer **Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl des Bewerbers darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Wir haben wieder geöffnet!

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN



EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis
Automaten mit Scheinannahme
und -auswurf

LUNA blue
... SO muss Casino!
CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582 447

IN NIESKY
Casino

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennen lernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky

malermeister
VETTER®

maler- und tapezierarbeiten • bodenbeläge
fassadengestaltung • strukturputze

henry vetter • karl-liebknecht-str. 11 • 02906 niesky
tel. 03588 200988 • fax 204982
www.malermeister-vetter.de

DRK Sozialstation Niesky

Lehrergasse 3, 02906 Niesky

Pflegedienstleiterin: Michaela Teschlik

Tel.: (0 35 88) 73 99 066 Fax: (0 35 88) 73 99 067

E-Mail: sozialstation.niesky@drk-goerlitz.de

Unser Team
für Sie Zuhause



Beratung • Hauswirtschaftliche Leistungen
Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege

www.drk-goerlitz.de



DRK Kreisverband Görlitz
Stadt und Land e.V.

Werden Sie Teil unseres Teams!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Verstärkung für unser Team als

Monteur für Sanitär/Heizung/Kundendienst

Quereinsteiger sind willkommen!

Ihr Profil

- idealerweise Erfahrungen in der Installation und im Service von Öl-, Gas- und Biomasseheizungen sowie von Solaranlagen
- Führerschein

Ihre Aufgaben umfassen die Installation, Inbetriebnahme und Wartung von modernen Einrichtungen der Sanitär- und Heizungstechnik sowie die Installation von Heizkesseln und Thermen, die Montage von Heizkörpern, das Vernetzen der einzelnen Elemente und die Anbindung an das System und die typischen Vor- und Nachbearbeitungstätigkeiten.



Wir bieten Ihnen

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeitsbereiche
- eine unbefristete Festanstellung
- kostenfreie Arbeitskleidung
- leistungsgerechte Entlohnung
- flache Hierarchien und kurze Informationswege
- Baustellen nur im privaten Bereich

Kontakt

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen zur Seite. Rufen Sie uns einfach unter **03588 207786** an, oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an **DundV@t-online.de**. Wir werden Ihre Anfrage umgehend beantworten.

Bitte hinterlassen Sie bei Ihren Anfragen Ihre Telefonnummer.

Manfred Drescher & Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky



Estrichbau Koch

WIR BIETEN AN:

- HEIZESTRICHE
- ZEMENTESTRICHE
- LEICHESTRICHE
- ANHYDRIT-ESTRICHE

Patrick Koch

NEUSORGER STR. 10
02929 ROTHENBURG
OT BREMENHAIN

TEL. 035891/439291
FUNK: 0162/2608861

E-MAIL:

INFO@KOCH-ESTRICHBAU.DE



Ausgezeichnet mit
dem sächsischen Staatspreis
für Architektur und Bauwesen

GLOTZ GmbH

Stahlbeton ■ Mauerwerk ■ Putz

Trebuser Str. 11 • 02906 Niesky • Tel. (0 35 88) 25 03-0 • Fax 25 03 18
www.bau.glotz.de • E-Mail: info@bau-glotz.de

Der Vorsitzende des Kreis-/Gemeindewahl Ausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4 Einreichung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Absatz 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG, auch in Verbindung mit § 56 Satz 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 zur KomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf vertreten ist, bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Absatz 2 KomWG bedarf ein Wahlvorschlag für die Bürgermeister- oder Landratswahl keiner Unterstützungsunterschriften, wenn er als Bewerber den Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b Absatz 1 KomWG von mindestens 40, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags im Einwohnermeldeamt, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten bis zum **7. April 2022** geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 31. März 2022 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, in dem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindewahl Ausschuss beschließt am 12. April 2022, um 16.00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG und § 20 KomWO verwiesen.

Kodersdorf, den 17. Februar 2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Kodersdorf

vom 21. Januar 2022

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Gemeinde Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag (Az.: 32-0552/16/129) betrifft die vorhandene Niederschlagswasserleitung DN 600 einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Kodersdorf (Gemarkung Kodersdorf Flurst. – Nr. 64/1, 65/9, 93/1, 93/17) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 14. März bis einschließlich 11. April 2022** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0351/825-3222. Es besteht derzeit die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zum Termin wird voraussichtlich das Ausfüllen einer Selbstauskunft erforderlich.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 25 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

PAULICK & PARTNER

IMMOBILIEN & BERATUNG

**Wohnungs- und WEG-Verwaltung
Verkauf und Vermietung**

Joachim Paulick

Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)

Kunnewitzer Straße 7 · 02826 Görlitz

Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000

info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

**Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir u. a. Straßen- und Tiefbauer!**

Tief- & Pflasterbau

☎ (0 35 88) 20 53 37

www.tiefbau-lange.de

Cottbuser Straße 4

02906 NIESKY

GmbH & Co. KG

ANGE

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen

Landhandel für Görlitz und Umgebung

- Futter für Ihre Hühner, Tauben oder Gänse
- Einstreu für Kaninchen oder Meerschweinchen
- Nahrungsergänzung für Ihre Pferde oder Schafe



In der Nachfolge vom Futtermittelhandel Hartmut Kossak bieten wir ab sofort auch **Anzuchterden** und **Grillkohle** an.

NEU

Wir beraten Sie gerne! Öffnungszeiten: Di-Fr, 8.00-18.00 Uhr
Görlitzer Werkstätten e.V. · Friedrich-Engels-Str. 39 · 02827 Görlitz
Telefon: 03581-4238-530 · E-Mail: futtermittel@goewerk.de

Knobloch
Garten- und Landschaftsbau

**NEUE
Wege und Ideen
für Ihren Garten
gemeinsam
mit Ihnen
und uns**

Knobloch

• Planung • Ausführung • Pflege

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabbau.de



Foto: **ESCHENBACH**

SEHHILFEN FÜR JEDEN LEBENSBEREICH

ob elektronisch oder ganz klassisch,
bei uns finden Sie Ihre passende Markenseehilfe!



**Augen
OPTIK** **Thomas
WÜNSCHE**

Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11

Nach § 27 a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 21. Januar 2022

gez. Landesdirektion Sachsen
Holger Keune, Referatsleiter Planfeststellung

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, dem 7. April 2022, 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Zodel statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 3. Februar 2022

Beschluss-Nr. 01/2022

1. Fortschreibung des „Brandschutzbedarfsplanes“ der Gemeinde Neisseaue vom 26. April 2007

Beschluss-Nr. 02/2022

Umverlegung Radweg D 12, Höhe „Geheime Welt der Turisede“, Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen zur Projektsteuerung

Beschluss-Nr. 03/2022

Erteilung einer Belastungsvollmacht für das Flurstück 140/2, Flur 1, Gemarkung Kaltwasser

Beschluss-Nr. 04/2022

Annahme von Spenden

Vielen herzlichen Dank an alle Spendegeber!

Terminvorschau für die Sitzungen des OR Groß Krauscha mit Neu Krauscha und Emmerichswalde sowie Kaltwasser mit Klein Krauscha

9. März 2022	August Sommerpause
13. April 2022	7. September 2022
11. Mai 2022	12. Oktober 2022
8. Juni 2022	9. November 2022
13. Juli 2022	7. Dezember 2022

Alle OR-Sitzungen finden 17.00 Uhr im OZ Kaltwasser statt. Änderungen und die jeweilige Tagesordnung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Terminvorschau für die Sitzungen des OR Zodel, Deschka, Zentendorf

5. April 2022	19.00 Uhr	in Deschka
7. Juni 2022	19.00 Uhr	in Zentendorf
6. September 2022	19.00 Uhr	in Zodel
1. November 2022	18.00 Uhr	in Deschka
7. Dezember 2022	18.00 Uhr	in Zentendorf

Änderungen und die jeweilige Tagesordnung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Alle Ortschaftsratssitzungen sind öffentlich. Für Vorschläge, Anregungen oder auch Kritik sind wir dankbar und haben ein offenes Ohr für Sie.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des geänderten Flächennutzungs- planes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/ Neiße, Planteil 3 „Gemeinde Neisseaue“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße haben am 9. Februar 2022 den Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 3 „Gemeinde Neisseaue“ für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht, jeweils in der Planfassung vom 25. Januar 2022, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 3 „Gemeinde Neisseaue“ für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/ Kaltwasser“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht, jeweils in der Planfassung vom 25. Januar 2022, liegt im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf (Raum 304 – Bauamt) vom 14. März 2022 bis einschließlich zum 20. April 2022 während folgender Zeiten

Montag	7.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auch auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Wir haben eine große Auswahl an Polstermöbeln für Sie – bei uns werden Sie garantiert fündig!

...unsere Möbel passen in Ihre Räume...

SOMMER

das Einrichtungshaus für

Möbel und Fußböden

*Ihre gute
Adresse
seit 1917*

Sommer's Raumausstattung GbR
Görlitzer Straße 2, 02923 Horka
Tel. 035892 3238, Fax 59776

Wir bedienen Sie gern:

Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr · Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Alles aus einer Hand!

Polstermöbel · Stühle · Tische · Schlafzimmer
Wohnwände · Rattanmöbel · Büromöbel
Parkettböden · CV-Beläge · Teppichböden · Designböden
Malerarbeiten

Reparaturen · Verlegen · Montage · Service



Salon Ines

wenn's um Ihre Haare geht...

Frisuren für
jeden Anlass...



Inh. Ines Sommer
Görlitzer Straße 2 · 02923 Horka

Telefon 035892 59775

Montag 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.00 – 12.00 Uhr



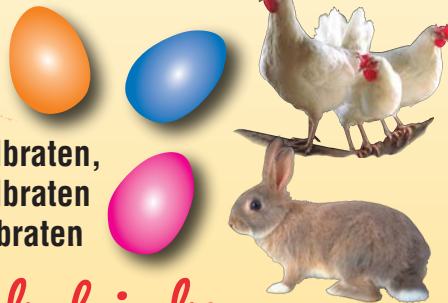
**Zum OSTERFESTE
nur das BESTE!**

Wir empfehlen:

- Osterzickel, -keulen und -rollbraten,
- Osterlamm, -keulen und -rollbraten
- Kaninchen, -keulen und -rollbraten

Außerdem jede Woche frisch:

- Freiland Eier vom Bauernhof • frisches Suppenhuhn, frisches Hähnchenfleisch und frisches Putenfleisch • Spezialitäten wie Tauben, Perlhuhn, Wachteln u. v. m. • großes Geflügelwurstsortiment
- jagdfrisches Wildfleisch aus der Oberlausitz, z. B. Reh- und Hirschfleisch
- frische Hauskaninchen und frische Flugenten • alles auch im Ganzen oder in Einzelteilen



**Geflügelhof
Mario Steinert**

02906 Diehsa
Weissenberger Straße 73 a
Telefon 035892 5467



Hofladen

für Sie geöffnet!

Freitag 9.00 – 16.00 Uhr

Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Besuchen Sie unseren Stand
auf dem Wochenmarkt
(Platz der Jugend) in Niesky
jeden Dienstag von 8.00 bis 15.00 Uhr!

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Folgende umweltbezogene Informationen und Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

Boden, Wasser:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 25. Januar 2022
- Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18. November 2021
- Stellungnahmen des Sächsischen Oberbergamtes vom 3. November 2021, 22. Juli 2021 und 29. Oktober 2020
- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 25. November 2021
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Hohlräume, Gewässer, Niederschlagswasserversickerung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Klima/Luft:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 25. Januar 2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Landschaftsbild:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 25. Januar 2022
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Flora und Fauna/Biotope/Schutzgebiete:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 25. Januar 2022
- Stellungnahme des Kreisforstamtes des Landkreises Görlitz vom 4. November 2021
- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 4. November 2021
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Schutzgebiete, Waldflächen, betroffene Tierarten, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Mensch:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 25. Januar 2022
- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 25. November 2021
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Immissionen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 25. Januar 2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 22. Oktober 2021
- Stellungnahme der Bauaufsicht – Denkmalschutz des Landkreises Görlitz vom 15. November 2021
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zur archäologischen Relevanz des Vorhabens

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den geänderten Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 3 „Gemeinde Neißeau“ unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Kodersdorf, 10. Februar 2022

Hänsch, Verbandsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Groß-Krauscha

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft gibt bekannt, dass die Jahreshauptversammlung am sonst üblichen Termin im März, wegen der aktuellen Corona-Lage, nicht stattfindet und bis auf weiteres verschoben wird.

gez. Janoske, Vorsitzender

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Beschlüsse aus der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 16. Februar 2022

Beschluss 07/2022

Grundstückserwerb Flurstücke 62 und 64, Flur 5, Gemarkung Girbigsdorf

Beschluss 08/2022

Instandsetzungsmaßnahmen an kommunalen Straßen 2022 - Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss 09/2022

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöpstal

Beschluss 10/2022

Beschluss über die Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 Sächs-GemO)

Einladung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **16. März 2022** statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am Sonntag, den 12. Juni 2022 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 in Schöpstal

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet gemäß Beschluss Nr. 03/2022 des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal vom 19. Januar 2022 am Sonntag, dem 12. Juni 2022, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 3. Juli 2022 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.



Foto: Martin Eichler



**vermessungsbüro
andreas schlegel**
dipl.-ing. (fh)
öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur
spremberger straße 3 a · 02906 niesky
fon 03588 201194 · fax 03588 201110
info@vermessung-schlegel.de
www.vermessung-schlegel.de

www.lindenapothekeniesky.de



Unser Ernährungskurs 2022

„Ich nehme ab – aber bitte gesund“

Nachdem wir im letzten Jahr mit einem Online-Angebot erfolgreich neue Wege gegangen sind, wollen wir dieses Jahr wieder mit einem Präsenzkurs starten und freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Zusammen mit unserer Ernährungsexpertin Maja Arlt lernen Sie in der Gruppe, wie Sie gesund abnehmen. Der Kurs startet am **9. Mai, um 17 Uhr** mit einer Informationsveranstaltung.

Maja Arlt ist staatlich anerkannte Diätassistentin mit den Schwerpunkten Gastroenterologische Ernährungstherapie, Neurodermitis-Trainerin und Fachfrau für Kinderernährung.

Einmal pro Woche treffen Sie sich insgesamt acht Mal für jeweils 1 ½ Stunden mit Ernährungsexpertin Maja Arlt. Den Abschluss bildet ein gemeinsamer Kochabend (ca. 3 Stunden).

Beim ersten Zusammensein können Sie kostenlos und unverbindlich reinschnuppern. Die weiteren Kursabende kosten 120 EUR, wobei einige Krankenkassen die Kosten übernehmen. Mehr dazu erfahren Sie beim ersten Termin.

Wir freuen uns mit Maja Arlt auf Ihre Anmeldung.
Anmeldung unter: 03588 20290

Linden-Apotheke Niesky

Apothekerin Yvonne Gärtner e. Kfr.
Kollmer Straße 14 · 02906 Niesky
Telefon (0 35 88) 25 29 0 · Fax 25 29 25

ESTRICHSERVICE KLEINT

*Zementestrich
verlegereif in bis zu 24 Stunden
Designspachtelböden*

Am Lunapark 1 · 02929 ROTHENBURG
Tel. 035892/36182 · Funk 0173/3779196 · Fax 36183
estrichservice@estrichservice-kleint.de
www.estrichservice-kleint.de



LEBT DEN UNTERSCHIED.



» WIR SIND FÜR SIE DA. VEREINBAREN SIE JETZT EINEN TERMIN «

Der Neue ŠKODA FABIA.

Größer, individueller, komfortabler und schöner als zuvor: Der Neue ŠKODA FABIA macht es Ihnen leicht, Ihren eigenen Stil zu leben. Zu seinen Highlights gehören LED-Hauptscheinwerfer mit integriertem LED-Tagfahrlicht, ein Fahrlichtassistent mit Coming- und Leaving-Home-Funktion und vieles mehr. Ein dynamischer Begleiter mit Raum für alles, was Ihr Leben ausmacht! Wir machen Ihnen gern ein Angebot. ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.

Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz

Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

Es findet gleichzeitig die Wahl zum Landrat des Landkreises Görlitz statt. Die Bürgermeisterwahl und die Landratswahl werden als verbundene Wahlen durchgeführt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern, eingereicht werden (§ 6 Absatz 1 Satz 1 KomWG bzw. § 41 Absatz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **7. April 2022, 18.00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl – § 6 Absatz 2 KomWG), bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf schriftlich eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl geändert oder zurückgenommen (§ 44a Absatz 2 KomWG) werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen; die in § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Formulare zur Bewerberaufstellung sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf erhältlich.

3.2 Wählbarkeit (§ 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ehrenamtliche Bürgermeister sind auch über das 65. Lebensjahr hinaus wählbar.

Zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 27. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 SächsGemO), oder
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat sowie
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung von Bewerbern

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6 c KomWG Folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer **Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer

Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl des Bewerbers darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Kreis-/Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4 Einreichung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Absatz 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6 a Absatz 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG, auch in Verbindung mit § 56 Satz 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 zur KomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6 c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6 c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal vertreten ist, bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Absatz 2 KomWG bedarf ein Wahlvorschlag für die Bürgermeister- oder Landratswahl keiner Unterstützungsunterschriften, wenn er als Bewerber den Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b Absatz 1 KomWG von mindestens 40, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags im Einwohnermeldeamt, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten bis zum **7. April 2022** geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 31. März 2022 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, in dem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevahlausschuss beschließt am 12. April 2022, um 16.00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG und § 20 KomWO verwiesen.

Kodersdorf, den 17. Februar 2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

**Endlich schnelles
Internet ab 19.95 €/mtl.
bis zu 250 MBit/s**

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:

0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter • Karl-Marx-Straße 13/14 • 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 • E-Mail: info@speedone.de

Gesundheitssport März 2022

**Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger**

Montag	17.00–18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00–20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	16.30–18.00 Uhr	Qigong mit Sylvia
	18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	19.00–20.00 Uhr	Meditationskurs mit Torsten
Mittwoch	8.30–9.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.30–17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.45–18.45 Uhr	Zumba mit Nancy
	19.00–20.00 Uhr	Step mit Andrea
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00–21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
	20.00–21.00 Uhr	Yoga mit Monika
Freitag	15.00–15.45 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.00–16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter **www.rehaktiv-ev.de**

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

Ab sofort sind wir wieder für Sie da!

Gartenbau Meyer



• **Gemüse der Saison**

• **reichhaltiges Angebot an Blumen,
Frühlühern, Jungpflanzen
und Stiefmütterchen**

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8–18 Uhr, Sa. 7–12 Uhr

Kaufen, wo es wächst!



Hofverkauf in Horka – Abzweig Niesky

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Der Bauhof Kodersdorf informiert

Für Kodersdorfer Grundstückseigentümer besteht die Möglichkeit, Baumschnitt oder Reisig zu folgenden Terminen in Särichen, Görlitzer Straße 66 abzugeben:

am 12. März 2022, 9.00 bis 12.00 Uhr
am 19. März 2022, 9.00 bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Das Holz darf nicht mit Farbstreben, Eiseneinschlüssen usw. belastet sein!

Preise: Pkw-Anhänger 5,00 EUR

Traktor-Anhänger (bis 5 Tonnen) 10,00 EUR



Große Müllsammelaktion

Für ein
„Sauberes Kodersdorf“
Auflesen - Eintüten - Entsorgen



Das Entsorgen übernehmen dabei die Mitarbeiter unserer Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH (KoIS). Aber zum Auflesen und Eintüten suchen wir Freiwillige aus unserer Gemeinde. Ob Jung oder Junggeblieben, alle können mithelfen,

**am Samstag, dem 23. April 2022,
in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Treffpunkt: vor der Bauhofhalle der KoIS gGmbH
(Kodersdorf, Straße der Einheit 77).**

Die KoIS verteilt Greifzangen, Müllsäcke und weitere Utensilien, die benötigt werden. In mehreren Gruppen rücken wir anschließend zu den entsprechenden Einsatzstellen aus und sammeln ordentlich auf. Handschuhe sollte jede/jeder selbst mitbringen, bitte ebenfalls Rechen bzw. Harke, vielleicht auch - so vorhanden - eine Greifzange.

Nach getaner Arbeit wollen wir noch in gemütlicher Runde in der Mittagsstunde bei Grillwurst und Getränken vor der Bauhofhalle zusammen sein.

Alle freiwillige Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen. Damit wir ein wenig planen können, wäre eine kurze Rückmeldung hinsichtlich der Teilnahme im Gemeindeamt Kodersdorf sehr schön:

**Telefon: (035825) 5252 oder E-Mail:
verwaltung@gemeinde-kodersdorf.de**

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Vielen Dank schon mal im voraus.



Klimaschutzmanagement ruft auf

Die Klimaschutzmanager der Gemeinde Kodersdorf sind intensiv dabei, Maßnahmen zu erarbeiten, die in den nächsten Jahren dazu beitragen können, die Treibhausgasemission der Gemeinde Kodersdorf zu reduzieren.

Eine Maßnahme soll die Gründung einer Bürger-Energie-Genossenschaft sein. Die Aufgabe einer solchen Genossenschaft soll zum einen die Erschließung von Flächen (auch privater Flächen) für den Aufbau von Photovoltaikanlagen sein und zum anderen zur Absicherung der Finanzierung von Projekten im Bereich Klimaschutz – Energieeffizienz beitragen.

Von daher möchten wir hiermit die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Unternehmen der Gemeinde Kodersdorf aufrufen, sich zu melden. Haben Sie Interesse die Bürger-Energie-Genossenschaft mitzugründen bzw. Flächen für die solare Nutzung zur Verfügung zu stellen – dann schreiben Sie uns **bis zum 31. März 2022** eine E-Mail unter klima@gemeinde-kodersdorf.de

Oder haben Sie eigene Vorschläge für Maßnahmen, die wir in das Klimaschutzkonzept mit aufnehmen sollen, dann schreiben Sie uns ebenfalls eine Mail.



**KLIMA
OHNE
GRENZEN**

Klimaschutz – ganz privat

Wollen Sie für sich ermitteln, wo Sie persönlich stehen bei dem Ausschütten von Treibhausgasen? Dann empfehlen wir Ihnen folgenden Link zu folgen und Ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu ermitteln:

Klimaneutral durch CO₂-Kompensation | CO₂-Bilanz/Fußabdruck berechnen + zertifiziert kompensieren (klimahohnegrenzen.de)

Schreiben Sie uns unter oben genannter E-Mail-Adresse Ihre Ergebnisse. Gern beraten wir Sie, wie Sie Ihre CO₂-Bilanz verbessern können (jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Klimaschutzbüro im Nebengebäude des Verwaltungsverbandes, Straße der Freundschaft 1). Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Klimaschutzmanager



KoKuVe e. V.

**Wer hat die schönste
hässlichste Hexe?**

Liebe Kodersdorfer!
Wir möchten Euch so
gerne alle wiedersehen!

Wann? Am **30. April 2022** zum Feuer machen an der altbekannten Stelle neben dem Assuan.

Ihr braucht Euch um nichts weiter kümmern, außer Eure Anwesenheit. Das heißt also, sowohl für Musik als auch für Essen und Getränke wird gesorgt sein.

Da wir aber wissen, dass die Kodersdorfer fleißig sind, haben wir für die kreativen und arbeitswilligen unter Euch noch etwas: Wir suchen nämlich die schönste, hässlichste Hexe an diesem Abend. Also legt gerne los, seid kreativ und bastelt was das Zeug hält. Neben Ruhm, Ehre und Anerkennung für Eure Werke warten auch noch kleine aber feine Preise auf Euch. Also ran an die Hexen! Wir bitten Euch, dafür aber nur gut brennbare Materialien einzusetzen, da alle Hexen auf den Haufen kommen werden.

Eingeläutet wird unser Hexenbrennen ganz traditionell mit einem Fackelumzug. Dieser startet an der Flexbrücke. Falls Ihr noch Fackeln benötigt, könnt Ihr vor Ort welche kaufen. Die genaue Uhrzeit, wann es los gehen wird und wo Ihr Eure Hexen abgeben könnt, verraten wir in der nächsten Ausgabe bzw. auch auf www.kokuve.de, facebook oder instagram.

Wir hoffen auf Euer zahlreiches Erscheinen, tolles Wetter, gute Laune und natürlich reichlich Holzverschnitt (Abgabe ab dem 23. April 2022). Wir freuen uns auf Euch!

Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt über info@kokuve.de oder Telefon 0173 9984996. Bis bald!

Euer KoKuVe e.V. KODERSDORFERLEBEN



**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de**



D-Junioren unserer SpG Kodersdorf/Kunnersdorf on Tour

Am Sonntag, dem 23. Januar 2022 trafen sich um 7.00 Uhr früh in Kodersdorf sieben Kinder unserer Spielgemeinschaft und drei Kinder vom SV Königshain, um zum größten Hallenturnier Deutschlands nach Dresden zu reisen – zum DUBAI Cup. Ein Riesenabenteuer – 20 Mannschaften nahmen daran teil, darunter die Nachwuchskader von Dynamo Dresden, Erzgebirge Aue, FSV Zwickau und dem Chemnitzer FC.

Gespielt wurde in zwei zehner Staffeln auf vier Kunstrasenplätzen gleichzeitig. Unsere Jungs mussten gleich das 1. Spiel ran, gegen starke Berliner wurde klar verloren. Auch gegen Gera gab es nichts zu holen. Im 3. Turnierspiel ging es gegen Dynamo Dresden, für viele sicherlich ein Highlight dieses Tages. Nach sehr guter Vorstellung wurde „nur“ mit 2:0 verloren. Gegen Süd-West wurde wieder klar verloren, bevor es im nächsten Spiel gegen den späteren Turniersieger Erzgebirge Aue ging. Nach ordentlicher Leistung wurde dieses Spiel 6:0 verloren. Es ging Schlag auf Schlag, zehn Minuten Spiel, zehn Minuten Pause und dann wieder Spiel. Auch die Spiele gegen Leipzig und Zwickau gingen verloren.

Nach der gemeinsamen Mittagspause ging nochmal ein Ruck durchs Team. Gegen Trachtenberge gewannen die Jungs ihr erstes Spiel mit 3:1 – man konnte die Erleichterung förmlich spüren. Im letzten Spiel der Staffel führte die Spielgemeinschaft bereits mit 3:1 gegen Turbine Dresden, ehe man kurz vor Schluss noch zwei Gegentore kassierte. Damit belegten wir den vorletzten Platz in der Staffel 1 und hatten im letzten Spiel den Vorletzten der Staffel 2, den SV Pesterwitz, vor der Brust. Völlig entfesselt gewannen die Jungs das Spiel mit 6:2 und sorgten somit für einen versöhnlichen Turnierabschluss.

Nach dem Turnier wurde sich noch mit Eis „eingedeckt“, bevor es mit dem Bus gemeinsam wieder nach Kodersdorf ging. Wir denken, dass dieses Turnier ein ganz tolles Erlebnis für die Kinder war, welches ihnen wohl immer in Erinnerung bleiben wird.

Vielen Dank an alle, die dieses tolle Event möglich gemacht haben, vor allem natürlich an den Veranstalter für die perfekte Organisation. Ein besonderer Dank gilt auch Christoph Arlt (Holtendorfer SV) für sein kurzfristiges arrangiertes „Einspringen“!

Trainer D-Junioren, SV Aufbau Kodersdorf



Foto: SV Aufbau Kodersdorf e. V.

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Sprechstunde Staatsbetrieb Sachsenforst

Die Sprechstunde des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, mit Revierförster Herrn Ingo Weber, findet am **Dienstag, dem 8. März 2022**, in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeisteramtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekanntgegeben.

Gefunden

Folgende Fundstücke liegen im Gemeindeamt Groß Krauscha, Dorfallee 31, zur Abholung durch die jeweiligen Eigentümer bereit:

Autoschlüssel, Smartphone, Damenuhr

Turnhallensanierung beginnt Ende April

Lange hat es gedauert, viel wurde geschrieben, nun ist es endlich soweit. Am 25. April 2022 soll nun der erste Spatenstich für die Turnhallensanierung erfolgen mit dem Ziel, spätestens mit Schuljahresbeginn im Sommer 2023 die neue Halle einweihen zu können.

Aufgrund der aktuellen Lage und geringen Planungssicherheit wird es voraussichtlich keine große „Abrissparty“ geben können; wir werden aber nach Möglichkeit allen Bürgern die Gelegenheit geben, die Turnhalle nochmals vor der Sanierung zu besichtigen. Hierüber und über sonstige Neuigkeiten zur Turnhalle werden wir im nächsten Amtsblatt informieren.

Radknotenpunkt Neisseaue

Im Sommer letzten Jahres rief der Bund ein Förderprogramm zur weiteren touristischen Entwicklung der sogenannten „Deutschland-Routen“ auf. Hierzu gehört auch der Oder-Neiße-Radweg, welcher in Nord-Süd-Richtung unsere Gemeinde auf einer Länge von über 10 km quert. In derselben Zeit wurde im Rahmen der Gespräche zur Beherbergungssteuer mit den touristischen Unternehmen unserer Gemeinde der Wunsch deutlich, mehr für die touristische Entwicklung zu tun.



Mit dem Projekt „Radknotenpunkt“ wird, davon sind wir überzeugt, ein erster deutlicher Beitrag für den weiteren Ausbau unserer touristischen Infrastruktur geleistet.

Neben der Wegweisung für die Radtouristen bietet der Radknotenpunkt auch die Möglichkeit, sich über touristische Angebote in der Region zu informieren.

Darüber hinaus erhalten Rad- als auch jegliche andere Touristen eine regelmäßig aktualisierte Informationsmöglichkeit über die Sehenswürdigkeiten unserer Gemeinde.



Allen lokalen Touristikern wird die Möglichkeit gegeben, sich bei ihren potenziellen Kunden zu präsentieren und im besten Fall auch direkt Übernachtung oder Eintrittskarte zu buchen.

Auch die Anbindung an das gerade in Entstehung befindliche polnische Radnetz wird über die Neiße-Schwimmbrücke ermöglicht.

Den Projektantrag als auch alle Neuigkeiten über die Baufortschritte findet ihr auf unserer Homepage.

Euer Bürgermeister Per Wiesner

Verkauf von Bauland in der Gemeinde Neißeaue

Die Gemeinde Neißeaue bietet die Flurstücke 140/1 (1.620 m²) und 141/1 (1.153 m²) und 141/3 (1.843 m²) der Flur 1 der Gemarkung Kaltwasser als Bauland an.

Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral. Die Erschließung der Medien wie Trinkwasser, Strom und Internet ist gesichert.

Für die genannten Flurstücke liegt der Gemeinde Neißeaue bereits ein gültiger Vorbescheid der Bauaufsichtsbehörde vor.

Dieser Bescheid ist in der Bauverwaltung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neißeaue einsehbar.

Der sich auf den Baugrundstücken befindliche Baumbestand ist geschützt, dadurch ist die Grundstücksnutzung in gewissen Randbereichen der Baugrundstücke zum Teil eingeschränkt.

Interessenten können sich zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Neißeaue melden.

Wer hat Grundstücke, Wohnhäuser etc. zu verkaufen?

Liebe Grundstücks- und Wohnungseigentümer, in unserer Gemeinde gibt es immer wieder Anfragen von Wohnungssuchenden bzw. von Bürgern, die ein Grundstück zum Bau eines Eigenheimes oder ein vorhandenes Eigenheim suchen. Wir würden den Anfragenden gern helfen, können dies jedoch derzeit nur dahingehend tun, soweit es sich um Wohnraum bzw. um Grundstücke der Gemeinde handelt. Wenn Sie also Interesse haben, Ihre Wohnung/en oder Ihr/e Grundstück/e oder Haus unkompliziert anzubieten, dann können Sie sich gern in der Gemeinde Neißeaue melden (Telefon 035820 60217 oder gern auch per E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de).

Eine kostenlose Veröffentlichung auf unserer Homepage ist ebenfalls möglich.

Gemeldet werden müsste die Größe der Wohnung, bzw. des Grundstückes oder Hauses. Des Weiteren würden wir Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Adresse und Telefonnummer an den Interessenten benötigen, damit sich dieser mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie Ihr (vielleicht auch schon länger) leerstehendes Gebäude gern veräußern möchten. Wir vermitteln gern zwischen Ihnen und dem Interessenten.

Neues aus dem Freizeitzentrum Krauscha e. V.

Einige haben es vielleicht schon mitbekommen, in unserem Freizeitzentrum wird gebaut. Letztes Jahr haben wir durch einen Fördertopf einen Zuschuss für den Bau eines neuen öffentlichen Spielplatzes bekommen. Ziel ist es für unsere Familien einen Anlaufpunkt zu haben, an dem sich bei schönem Wetter jederzeit getroffen werden kann. Das alte Klettergerüst wurde bereits im April letzten Jahres abgerissen, es war nicht mehr sicher genug, um darauf spielen zu können. Die Entscheidung,

welches Klettergerüst es künftig werden soll, fiel uns gar nicht so leicht. Wir entschieden uns schlussendlich für ein großes Klettergerüst mit Sandkasten, Rutsche und Schaukeln. Außerdem war noch ein Wipptier im Budget. Seitdem bauen unsere Männer mit Hilfe aus dem Dorf fleißig um. Jetzt kam die Umrandung für den Spielplatz, dafür kamen uns die gefällten Bäume der Kita Groß Krauscha zugute. – Vielen vielen Dank dafür.

Wir hoffen, dass wir bis zum 30. April fertig sind, um den Spielplatz mit euch zum Walpurgisfeuer einzuweihen.

Wer uns beim Aufbau unterstützen kann und möchte, kann sich gern bei jemandem vom Verein melden.



BAUSERVICE R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeaue / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 370 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33



Dach und Hausreparaturservice Besser

preiswert – schnell – zuverlässig

Torsten Besser, Weidenweg 5, 02929 Rothenburg OT Uhmansdorf
Tel. 035892 3547, Fax 39502, Mobil 0173 8312551, torstenbesser@web.de

Zimmerei und Restaurierung Simon



Meisterbetrieb

Oststraße 11 • 02923 Kodersdorf
Tel. 035825 60291 • Funk 0174 6067047
www.zimmerei-simon-kodersdorf.de

Dach- und Schieferarbeiten • Dachstühle • Carports • Vordächer
Pergolen • Treppen • Decken • allgemeine Holzarbeiten • Restauration und
Sanierung • historische Holzkonstruktionen • Sachverständigenleistungen

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO

Mathias Hennig – Freier Architekt

BAUPLANUNG • BAUÜBERWACHUNG/BAULEITUNG
TRAGWERKSPLANUNG/STATIK
WÄRMESCHUTZ

02906 Niesky • Muskauer Straße 51
Tel. 03588/222910 • Fax 03588/2229111
Funk 0171/7577574

Internet: www.ibh-niesky.de • E-Mail: mathias.hennig@ibh-niesky.de



Fotos: Freizeitzentrum

(Fortsetzung auf Seite 22)

IHRE SPEZIALISTEN

Heizungsbau

Inh. Eckhard Michael

- Heizung
- Sanitär
- Solartechnik

02923 Kodersdorf
Schulstraße 50 a
Telefon 03 58 25 / 52 70
Fax 03 58 25 / 6 04 41
www.em-heizungsbau.de
eckhard-michael@em-heizungsbau.de

über 30 Jahre Zuverlässigkeit beim Bauen

Baubetrieb -seit 1990-

Gerd Prause

Altbausanierung • Trockenbau • Fassaden-/Wärmedämmung
Maurer-, Putz-, Fliesenleger- und Reparaturarbeiten
02923 KODERSDORF • Schulstraße 51
Tel./Fax 03 58 25/ 53 14 • Funk 0171/8 41 16 96
www.baubetrieb-prause.de info@baubetrieb-prause.de

NADEBOR

Baugesellschaft mbH

Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Säricherer Straße 7 • 02923 Kodersdorf
Funktelefon 0171/8843580 • Tel. 035825/60503 • Fax 61401

Bauzimmerei SEIFERT

Wiesenweg 6, 02923 Kodersdorf
Funk: 0160-1543229
bauzimmereiseifert@web.de

Holzbau • Dacheindeckung

Meisterbetrieb

Heizung Sanitär

02829 Groß-Krauscha • Dorfallee 16a
Telefon/Fax 03 58 20/604 99 • 0174/2 05 21 04

Inh. Thomas Nitsche
Hauptstraße 6 • 02829 Ebersbach
Tel.: 03581 314195 • Fax: 314196
E-Mail: roego@roego.de
Web: www.roego.de

Rögo

Heizung & Sanitär

- Badeinbau
- Pellet-/Holzheizung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen

- Brennwerttechnik
- Wartungen
- Materialverkauf
- Heizöl-Kleinverkauf

HEIDENESCHER

Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Kodersdorf

... der Profi für Ihre Wünsche...!

G. Stübner
 Funk: 0170 5426920
 www.hb-kodersdorf.de.tl

Unsere Veranstaltungstermine für 2022

(Termine unter Vorbehalt)

12. März	Frauentag	Clubraum
23./24. April	Arbeitseinsatz	FZZ
30. April	Walpurgisfeuer	FZZ
1. Mai	Frühsschoppen	FZZ
5. Juni	Sport- und Kinderfest	FZZ
	Schlagerfest	FZZ
24. September	Oktoberfest	FZZ
Oktober	Winterfestmachung	FZZ
11. Dezember	Weihnachtsmarkt	Gemeindeamt

Informationen für Senioren

Zodel **Dienstag, 8. März 2022, 14.00 Uhr**
Spielenachmittag

Vorschau Monat April

Zodel **Dienstag, 12. April 2022, 14.00 Uhr**
Erste Hilfe bei Notfällen
mit dem DRK-Kreisvorstand Görlitz



Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky	
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr	03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie	0800 6686868
Service-Telefon der SachsenNetze	0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

Informationen aus nah und fern ...

Planungsgespräch für ein Reparatur-Café in Niesky

Aufgepasst liebe Hobbytütfler, Heimwerker und Reparaturbegeisterte!

Merken Sie sich den 8. März 2022 vor!

Das Kinder- und Familienzentrum Niesky und der Makerspace Niesky haben sich für eine Kooperation zusammengeschlossen, um dem Trend unserer Wegwerfgesellschaft entgegenzusteuern und ein Reparatur-Café ins Leben rufen – ein regelmäßiges Treffen für kaputte Gegenstände und Reparaturbegeisterte. Gemeinsam versuchen wir Ihrer alten Lampe, Ihrer zerrissenen Lieblingsjacke oder Ihrem zerbrochenen Schwibbogen neues Leben einzuhauchen.

Hierfür brauchen wir aber noch Ehrenamtliche, Freiwillige und Interessierte, die mit ihrem Wissen, Können und ihrer Erfahrung das Treffen unterstützen möchten.

Daher laden wir Sie am **8. März, um 16.00 Uhr** zu einem **Planungsgespräch** ein. Gemeinsam mit Ihnen sprechen wir darüber, wie der erste Termin Ihres Reparatur-Cafés aussehen kann und soll. Auch Wünsche zu speziellen Werkzeugen können an diesem Tag geäußert werden.

Das Treffen findet im **Kinder- und Familienzentrum Niesky (Muskauer Straße 23, Niesky)** statt.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Ideen bei Kaffee und Kuchen!

Fragen oder Anmerkungen?

Dann melden Sie sich gern telefonisch oder per Mail beim Kinder- und Familienzentrum Niesky.

Telefon 03588 205650

E-Mail: post@familienzentrum-niesky.de

Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr



STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

**Rudolf und Bärbel
REICHEL GbR**

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielflächen, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de, www.gruene-schule-grenzenlos.de



www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de

02826 Görlitz Demianiplatz 44 Tel. 03581/766288
02829 Groß Krauscha Dorffallee 3 Tel. 0179/9266514

Ausbildung in den Führerscheinklassen:

B, BE, A, A 1, A2, AM, L, auch auf Automatik

Kraftfahrtauglichkeitstest

Nachschülerlaubnis – Führerschein auf Probe: ASF

Seminar für Punkteabbau: FES

Achtung! Auch praktische Auffrischungsstunden für Führerscheinbesitzer möglich.

Anmeldung: Mo. geschlossen, Di. bis Fr. 14.00 – 17.00 Uhr in Görlitz, Demianiplatz 44,

Anmeldung auch bei N. Neudeck, Groß Krauscha, möglich (Tel. 035820/60512).

Theorietermine 2022 (Änderungen vorbehalten)

Beginn 17.00 – 20.00 Uhr Görlitz, Demianiplatz 44

11.3. – 22.3.2022

14.4. – 26.4.2022



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Dienstag bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

*Wir sind gern
wieder für Sie da!*

- jeden Donnerstag
Schnitzeltag
- jeden 1. Sonntag im Monat
Brunch (auf Vorbestellung)
- ab Mai jeden Dienstag
Grillbüfett ab 17.00 Uhr
- durchgehend
warme Küche bis 20.00 Uhr
- Angebot **Doppelzimmer**
85 € mit Frühstück (pro Zimmer)
ab 2 Nächte 79 €

Inh. Iris Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

www.lindenapothekeniesky.de



Linden
Apotheke Niesky



2. – 7. Mai 2022 Venen-Aktionswoche

Venenschwäche – viele sind betroffen und wissen es nicht

In unserer Venenmesswoche führen wir einen Venen-Check zur Früherkennung durch. Dabei kommt die anerkannte Methode der Licht-Reflexions-Rheographie (LRR) zum Einsatz.

Der Venentest erfolgt einfach, schnell und schmerzfrei am unbedeckten Bein.

Servicegebühr: 10 €

Rufen Sie uns an unter **03588 25290**

oder schreiben Sie uns eine E-Mail

info@lindenapothekeniesky.de

und vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Venenmessung.

2. Mai um 19 Uhr

Kundenabend

zum Thema „Venengesundheit
und Kompressionstherapie“



Linden-Apotheke Niesky

Apothekerin Yvonne Gärtner e. Kfr.

Kollmer Straße 14 • 02906 Niesky

Telefon (0 35 88) 25 29 0 • Fax 25 29 25

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.**

MARKETINGFIRMA Telefon 03588
2944346 • info@marketingfirma.de

DEIN TARIF SO INDIVIDUELL WIE DU!



4 Wochen
kostenfrei



Monatlich
kündbar



Nur 9,90 €
wöchentlich

KOSTENFREI
TESTEN!



**FITNESSCLUB
NIESKY**

Telefon 03588 222 900

www.fitnessclub-niesky.de

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
9.00 bis 18.00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
nur nach Vereinbarung



JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen

Telefon 03591 373333

www.Treppenbau-Jatzke.de